

---

Kinder- und Jugendschutzkonzept der  
Sportfreunde Soest



# Inhalt

1	Präambel .....	3
1.1	Historie und Standort .....	3
1.2	Leitbild und Zielsetzung des Schutzkonzeptes .....	3
1.3	Beschluss und Geltungsbereich.....	3
2	Begriffsdefinitionen .....	4
2.1	Grenzverletzungen.....	4
2.2	Übergriffe .....	4
2.3	Machtmissbrauch.....	5
2.4	Körperliche Gewalt.....	5
2.5	Psychische und emotionale Gewalt .....	6
2.6	Sexualisierte Gewalt .....	6
2.7	Digitale Gewalt.....	7
2.8	Vernachlässigung .....	7
3	Potential- und Risikoanalyse.....	7
3.1	Potentialanalyse der Sportfreunde Soest.....	7
3.1.1	Sozialraum und Einzugsgebiete.....	7
3.1.2	Interne Potentialanalyse: Personelle und strukturelle Ressourcen	8
3.1.3	Kommunikation und Transparenz .....	9
3.1.4	Partizipation und Interessenvertretung .....	9
3.2	Risikoanalyse der Sportfreunde Soest.....	9
3.2.1	Infrastruktur und räumliche Gegebenheiten .....	9
3.2.2	Pädagogische und strukturelle Risiken, zwischenmenschliche Gewalt und der Sozialraum.....	14
4	Maßnahmen zur Umsetzung und Verankerung des..... Schutzkonzeptes.....	17
4.1	Personalauswahl und Einführung neuer Mitarbeitender .....	17
4.2	Der Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien der Sportfreunde Soest	18
4.3	Personelle Maßnahmen und Qualifizierung .....	18
4.4	Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis .....	18
4.5	Kommunikation und Sichtbarkeit.....	19
4.6	Organisatorische und infrastrukturelle Absicherung.....	20
4.7	Regeln für Fahrten, Turniere und Trainingslager .....	20

4.8	Elternarbeit und Elterninformation.....	21
5	Die Ansprechpersonen für Kinderschutz (AP) bei den Sportfreunden Soest.....	21
5.1	Anforderungsprofil.....	21
5.2	Aufgaben und Verantwortlichkeiten .....	22
5.2.1	Beratung und Erstkontakt .....	22
5.2.2	Wegweiserfunktion (Networking) .....	22
5.2.3	Prävention und Sensibilisierung.....	22
5.3	Abgrenzung (Was die AP NICHT leisten) .....	22
5.4	Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen bei den Sportfreunden Soest.....	23
6	Beschwerdeverfahren .....	23
6.1	Grundsatz .....	23
6.2	Beschwerdewege.....	23
6.3	Ablauf bei Eingang einer Beschwerde .....	24
6.4	Beschwerden gegen verantwortliche Personen.....	25
6.5	Dokumentation und Datenschutz .....	25
7	Interventionsplan: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen.....	26
7.1	Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen.....	26
7.2	Krisenteam.....	26
7.3	Schritt-für-Schritt-Ablauf.....	27
7.4	Kommunikation im Krisenfall.....	29
7.5	Dokumentationspflicht.....	29
7.6	Wichtige Notfallkontakte (Extern).....	29
8	Rehabilitation, Reflexion und Aufarbeitung .....	29
8.1	Grundsatz .....	29
8.2	Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht .....	30
8.3	Aufarbeitung bestätigter Vorfälle.....	30
8.4	Reflexion und Weiterentwicklung .....	31
8.5	Dokumentation.....	31
9	Evaluation und fortlaufende Anpassung (versetzt).....	32

# 1 Präambel

## 1.1 Historie und Standort

Der Verein **Sportfreunde Soest** ist ein 2014 neugegründeter Fusionsverein, bestehend aus den beiden ehemaligen Sportvereine **Grün-Weiß Müllingsen** und der **TSG Soest-Süd** und trug bis zur Namensänderung im Jahr 2025 den Namen **Sportfreunde Soest-Müllingsen**. Die Sportfreunde Soest sind im Soester Süden beheimatet.

## 1.2 Leitbild und Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Die Sportfreunde Soest und seine Funktionäre stehen für ein respektvolles, faires und sicheres Miteinander. Vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit steht das Wohlergehen unserer Mitglieder im besonderen Fokus. Der Schutz aller Mitglieder vor interpersoneller, insbesondere vor der sexualisierten Gewalt, der Diskriminierung und anderer möglicher Grenzverletzungen ist ein wichtiger Leitsatz unseres gemeinsamen Miteinanders. Oberste Priorität ist daher die Wahrung eines sicheren Umfeldes, in dem sich alle Mitglieder wohl und geschützt fühlen können und sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können, ohne die Grenzen anderer zu verletzen. Damit dies gewährleistet werden kann, soll dieses Schutzkonzept dazu dienen, seine Mitglieder zu sensibilisieren, möglichen Gefahren- und Risikoquellen präventiv vorzubeugen und einen sicheren Umgang mit Verdachtsfällen zu schaffen. Dieses Konzept wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 07.07.2026 beschlossen.

## 1.3 Beschluss und Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen sowie für alle Personen, die im Auftrag der Sportfreunde Soest im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Es gilt für Training, Spielbetrieb, Turniere, Fahrten, Veranstaltungen, digitale Kommunikation sowie alle vereinsbezogenen Angebote mit Kindern und Jugendlichen. Verantwortlich auf Vorstandsebene für die Umsetzung und Fortschreibung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist der 1. Vorsitzende. Die operative

Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Jugendleitung und den benannten Ansprechpersonen für Kinderschutz.

## 2 Begriffsdefinitionen

### 2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, bei denen die persönlichen Grenzen eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen überschritten werden. Sie können unbeabsichtigt, aus Unachtsamkeit oder aus fehlender Sensibilität entstehen. Entscheidend ist dabei nicht allein die Absicht der handelnden Person, sondern vor allem das Empfinden der betroffenen Person.

Grenzverletzungen können zum Beispiel unangemessene Berührungen, abwertende Kommentare, Bloßstellen vor der Gruppe, Missachtung von Schamgrenzen oder das Ignorieren eines geäußerten „Nein“ sein. Auch gut gemeinte Handlungen können grenzverletzend sein, wenn sie von der betroffenen Person als unangenehm oder übergriffig erlebt werden.

Bei Grenzverletzungen ist es wichtig, diese ernst zu nehmen, offen anzusprechen, das Verhalten zu korrigieren und sich gegebenenfalls zu entschuldigen. Wiederholte oder nicht korrigierte Grenzverletzungen können ein Hinweis auf ein tieferliegendes Problem sein und müssen im Verein weiterverfolgt werden.

### 2.2 Übergriffe

Übergriffe gehen über unbeabsichtigte Grenzverletzungen hinaus. Sie geschehen nicht zufällig, sondern bewusst oder wiederholt. Übergriffe liegen vor, wenn persönliche Grenzen trotz erkennbarer Ablehnung, trotz bestehender Regeln oder trotz vorheriger Hinweise überschritten werden.

Dazu zählen zum Beispiel wiederholtes Bloßstellen, körperliches Bedrängen, unerwünschte Berührungen, das Ausnutzen von Abhängigkeiten, Drohungen, gezielte Ausgrenzung oder das bewusste Herstellen von Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche allein, verunsichert oder abhängig sind.

Übergriffe werden bei den Sportfreunden Soest nicht toleriert. Sie werden dokumentiert, bewertet und führen je nach Schwere zu pädagogischen, organisatorischen, vereinsrechtlichen oder rechtlichen Konsequenzen.

### 2.3 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre Stellung, Funktion oder Autorität ausnutzt, um andere unter Druck zu setzen, zu beeinflussen, zu benachteiligen oder abhängig zu machen. Im Sportverein kann Machtmissbrauch insbesondere durch Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger oder ältere bzw. leistungsstärkere Spielerinnen und Spieler entstehen.

Beispiele sind das Drohen mit weniger Spielzeit, das Bevorzugen oder Benachteiligen einzelner Kinder, emotionaler Druck, überzogene Leistungserwartungen, Demütigungen, Ausschluss aus der Gruppe oder das Ausnutzen von Vertrauen und Abhängigkeit.

Die Sportfreunde Soest achten darauf, Machtverhältnisse transparent und verantwortungsvoll zu gestalten. Entscheidungen im Trainings- und Spielbetrieb sollen nachvollziehbar, respektvoll und altersgerecht kommuniziert werden.

### 2.4 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst jede Form körperlicher Einwirkung, die eine Person verletzt, gefährdet, einschüchtert oder erniedrigt. Dazu gehören unter anderem Schlagen, Treten, Stoßen, Festhalten, Schubsen, Werfen von Gegenständen, unangemessene körperliche Strafen oder bewusst gesundheitsgefährdende Trainingsmethoden.

Auch vermeintlich „sportliche Härte“ darf nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche körperlich verletzt, überfordert oder gedemütigt werden. Körperkontakt im Training muss sportlich notwendig, pädagogisch begründet, angekündigt und für das Kind oder den Jugendlichen akzeptabel sein.

## 2.5 Psychische und emotionale Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt umfasst Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl, die Würde oder die seelische Sicherheit einer Person verletzen. Dazu zählen Anschreien, Beleidigen, Demütigen, Lächerlichmachen, Drohen, Ausgrenzen, Ignorieren, Einschüchtern oder übermäßiger Leistungsdruck.

Im Sport kann psychische Gewalt auch durch abwertende Kommentare nach Fehlern, ständiges Vergleichen, öffentliche Kritik, Beschämung vor der Mannschaft oder durch das Erzeugen von Angst vor sportlichen Konsequenzen entstehen.

Die Sportfreunde Soest fördern eine Kultur, in der Fehler als Teil der Entwicklung verstanden werden. Kinder und Jugendliche sollen sich sportlich ausprobieren können, ohne Angst vor Erniedrigung, Beschämung oder Ausgrenzung haben zu müssen.

## 2.6 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede Handlung mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person geschieht oder bei der eine Person aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung, ihrer Abhängigkeit oder ihrer Situation nicht frei zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst bei strafbaren Handlungen, sondern kann bereits bei sexualisierten Kommentaren, anzüglichen Blicken, unangemessenen Berührungen, dem Zeigen oder Anfordern von Bildern, privaten Nachrichten oder dem bewussten Verletzen von Schamgrenzen vorliegen.

Im Sportverein können Risikosituationen insbesondere in Kabinen, Duschen, bei Fahrten, Übernachtungen, Einzelgesprächen, digitaler Kommunikation oder bei körperlicher Hilfestellung entstehen.

Die Sportfreunde Soest dulden keine sexualisierte Gewalt. Der Schutz der betroffenen Person steht im Mittelpunkt. Verdachtsfälle werden nicht allein bearbeitet, sondern nach dem Interventionsplan und unter Einbeziehung geeigneter Fachstellen behandelt.

## 2.7 Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt, die über digitale Medien stattfinden. Dazu gehören Cybermobbing, beleidigende oder bloßstellende Nachrichten, das Weiterleiten von Bildern ohne Zustimmung, sexualisierte Nachrichten, private Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, Druck zur Übersendung von Fotos oder Videos sowie heimliches Fotografieren oder Filmen.

Die Kommunikation zwischen Trainerinnen, Trainern, Betreuerinnen, Betreuern und Minderjährigen erfolgt bei den Sportfreunden Soest grundsätzlich über transparente, vereinsbezogene Kommunikationswege. Private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sind zu vermeiden. Organisatorische Informationen werden möglichst über Gruppenchats mit mindestens zwei verantwortlichen Erwachsenen kommuniziert.

## 2.8 Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt vor, wenn notwendige Fürsorge, Aufsicht oder Unterstützung unterlassen wird. Im Sportverein kann dies zum Beispiel bedeuten, dass Kinder unbeaufsichtigt bleiben, Verletzungen nicht ernst genommen werden, Kinder bei Fahrten oder Veranstaltungen nicht ausreichend betreut werden oder bekannte Risiken ignoriert werden.

Die Sportfreunde Soest tragen dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche im Trainings-, Spiel- und Veranstaltungsbetrieb angemessen beaufsichtigt, geschützt und unterstützt werden.

# 3 Potential- und Risikoanalyse

## 3.1 Potentialanalyse der Sportfreunde Soest

### 3.1.1 Sozialraum und Einzugsgebiete

Das unmittelbare Einzugsgebiet der Sportfreunde Soest (Radius ca. 1 km Luftlinie) zeichnet sich durch eine hohe Dichte an pädagogischen und sozialen Einrichtungen aus. In diesem Bereich befinden sich vier Kindertagesstätten, drei Grundschulen, eine Förder-, eine Sekundar- und eine Gesamtschule sowie eine

Zentrale Unterbringungseinrichtung für asylsuchende Menschen aus Krisengebieten (Stand: Mai 2026). Ein lokaler Kinder- und Jugendtreffpunkt ergänzt zusätzlich die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in der direkten Nachbarschaft.

Über den aufgelegten Radius im Soester Süden hinaus erstreckt sich das erweiterte sportliche Einzugsgebiet auf die angrenzenden Ortsteile Ruploh, Hiddingsen, Elfsen und Müllingsen. Diese geografische Lage bietet optimale Voraussetzungen für eine nachhaltige und beständige Jugendarbeit. Die daraus resultierende Mitgliederstruktur weist eine hohe Heterogenität auf: Die Vielfalt hinsichtlich kultureller Herkunft, religiöser Zugehörigkeit und sozioökonomischer Hintergründe wird im Verein aktiv gelebt und bildet die Basis für ein integratives Vereinsklima.

**3.1.2 Interne Potentialanalyse: Personelle und strukturelle Ressourcen**  
Die Jugendabteilung der **Sportfreunde Soest** stützt sich auf ein fachlich qualifiziertes und pädagogisch erfahrenes Team aus derzeit 18 Jugendtrainern. Das Qualifikationsniveau stellt sich wie folgt dar (Stand: Mai 2026):

- Sieben Trainer verfügen über eine gültige **C-Lizenz** des DFB.
- Drei Trainer führen die spezifische **Kindertrainer-Zertifizierung**.
- Drei weitere Trainer befinden sich aktuell im Qualifizierungsprozess zur C-Lizenz des DFB.
- Die fünf derzeit noch nicht lizenzierten Trainer nehmen, analog zum gesamten Trainerstab, an regelmäßigen internen und externen Fortbildungen des DFB teil.

Diese kontinuierliche Weiterbildung sichert die fachliche und pädagogische Qualität im Trainingsbetrieb dauerhaft ab. Die Zusammensetzung des Trainerstabs – unter anderem bestehend aus Pädagogen, Unternehmern und Familienvätern – gewährleistet ein hohes Maß an Lebens- und Erfahrungserfahrung innerhalb der Abteilung. Ein wesentlicher Baustein unserer Präventionskultur ist die

verpflichtende Einsichtnahme in das **Erweiterte Führungszeugnis** sowie die Anerkennung des Ehrenkodex durch alle tätigen Personen.

### 3.1.3 Kommunikation und Transparenz

Der Verein pflegt eine Kultur der kurzen Wege und der Barrierearmut. Während der Austausch zwischen Eltern, Kindern und dem Trainerteam primär durch die persönliche Präsenz am Sportplatz erfolgt, ist die Kommunikation mit dem Vorstand durch digitale Kanäle und Mobilkommunikation sichergestellt. Dies gewährleistet eine zeitnahe Informationsweitergabe und schafft eine transparente Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, was ein wesentliches Ziel unseres Schutzkonzeptes darstellt.

### 3.1.4 Partizipation und Interessenvertretung

Die Mitbestimmung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen ist fest in der Vereinsstruktur verankert. Die Interessen der jungen Mitglieder werden durch die gewählte Jugendleitung vertreten, die aktuell (Stand: Mai 2026) aus Florian Schön (1. Jugendleiter) und Patrick Faber (2. Jugendleiter) besteht. Die demokratische Legitimation erfolgt durch die Erziehungsberechtigten der jüngeren Kinder sowie durch die Direktwahl durch Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr. Diese Beteiligungsstruktur sichert die Wahrung der höchstpersönlichen Rechte unserer Mitglieder.

## 3.2 Risikoanalyse der Sportfreunde Soest

Die Risikoanalyse dient dazu, im Verein der Sportfreunde Soest „Gelegenheitsstrukturen“ für interpersonelle und sexualisierte Gewalt zu identifizieren und durch gezielte Maßnahmen zu minimieren und präventiv entgegenzuwirken.

### 3.2.1 Infrastruktur und räumliche Gegebenheiten

Die baulichen Rahmenbedingungen und die räumliche Gestaltung des Vereinsgeländes bilden das physische Fundament für ein sicheres Umfeld. Infrastrukturelle Risiken entstehen insbesondere dort, wo Unübersichtlichkeit, mangelnde Einsehbarkeit oder räumliche Isolation die soziale Kontrolle schwächen und so potenzielle „Gelegenheitsstrukturen“ für Grenzverletzungen oder Gewalt

schaffen. Da bauliche Veränderungen oft nur langfristig realisierbar sind, liegt der Fokus hier auf der Kombination aus organisatorischen Schutzmaßnahmen und verbindlichen Verhaltensregeln. Die folgende Tabelle analysiert diese räumlichen Gegebenheiten spezifisch für das Gelände der Sportfreunde Soest und definiert präventive Gegenmaßnahmen:

<b>Bereich/Ort</b>	<b>Identifiziertes Risiko</b>	<b>Präventionsmaßnahme (Vermeidungsstrategie)</b>
<b>Kabinen und Duschen</b>	Unbeobachtete Situationen; Schamverletzungen; Risiko von Übergriffen während des Umziehens/Duschens	<b>Einführung der „Klopf-Regel“:</b> Trainer betreten Kabinen nur nach Ankündigung. Trennungsgebot: Seniorenspieler, Kinder und Jugendliche duschen jeweils getrennt voneinander.
<b>Hauptraum im Vereinsheim</b>	Verwinkelter und dunklerer Raum mit potenzieller Isolation nach Außen	<b>Aufsichtsgebot:</b> Aufsichtspersonen (Eltern und Erziehungsberechtigte) sitzen vor der Eingangstür auf den Bänken und sehen, wer das Vereinsheim betritt.
<b>Besprechungsraum im Vereinsheim</b>	Hinterer schlecht einsehbarer Raum des Vereinsheims.	<b>Transparenzgebot:</b> Während des Jugendbetriebs bleibt Zugang zum Besprechungsraum verschlossen. Gespräche mit Minderjährigen finden <b>nie</b> hinter verschlossenen

		Türen statt.
<b>Küche im Vereinsheim</b>	Unkontrollierter Zugang zu Messern/Gegenständen und Rückzugsort für unzuverlässige Zwecke	<b>Striktes Zugangsmanagement:</b> Die Küche bleibt konsequent verschlossen. Nur autorisierte Schlüsselträger haben Zugang. Kinder/Jugendliche haben ohne Aufsicht keinen Zutritt.
<b>Herrentoilette</b>	Unkontrollierter Zugang für Externe/Zuschauer; Kind ist mit Fremden allein im Raum; mangelnde Einsehbarkeit von außen.	<b>Begleit-Prinzip:</b> Jüngere Kinder gehen nur zu zweit („Buddy-System“) oder eine Aufsichtsperson wartet in Sichtweite der Außentür.
<b>Damentoilette</b>	Risiko der Isolation, wenn das Vereinsheim leer ist; langer Weg durch unbelebtes Gebäude („toter Winkel“).	<b>Präsenz-Regel:</b> Nutzung nur, wenn das Vereinsheim besetzt ist. Ist das Heim leer, gelten dieselben Begleit-Regeln wie bei der Außentoilette.
<b>Ballraum</b>	Unkontrollierter Zugang für Externe/Zuschauer; Kind ist mit Fremden allein im Raum; mangelnde Einsehbarkeit von außen.	<b>Verschlussregel:</b> Der Ballraum wird lediglich für das Entnehmen der Fußbälle und der Leibchen aufgeschlossen und danach direkt wieder verschlossen.
<b>Trainingscontainer</b>	Unkontrollierter Zugang für Externe/Zuschauer; Kind	<b>Aufsichtsgebot:</b> Der Trainingscontainer

	ist mit Fremden allein im Raum; mangelnde Einsehbarkeit von außen.	wird lediglich für das Entnehmen der Trainingsutensilien aufgeschlossen. Der Container ist bei geöffneter Tür gut einsehbar und in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes und des Trainingsbetriebes.
<b>Garage</b>	Unkontrollierter Zugang für Externe/Zuschauer; Kind ist mit Fremden allein im Raum; mangelnde Einsehbarkeit von außen.	<b>Konsequente Verschlussregel:</b> Die Garage ist grundsätzlich während des Trainingsbetriebes verschlossen und wird nur geöffnet, wenn eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe anwesend ist oder kein Trainingsbetrieb vorhanden ist.
<b>Grillhütte</b>	Enge Räumlichkeit; Risiko von exklusiven Zwei-Personen-Situationen.	<b>Vier-Augen-Prinzip:</b> Die Grillhütte wird idealerweise mit zwei Personen besetzt. Ist dies nicht möglich, muss die Hütte zum Sportplatz hin weit offenstehen, um soziale Kontrolle zu gewährleisten. Andernfalls bleibt die Hütte verschlossen. Schlüsselgewalt bei

		Trainern und autorisiertem Personal.
<b>Rückseite des Vereinsheims (sportplatzferne Seite)</b>	Klassischer „Toter“ Winkel; vom Platz aus nicht einsehbar. Risiko für unbeobachtetes Fehlverhalten oder Grenzverletzungen.	<b>Zonenverbot und soziale Kontrolle durch Dritte:</b> Verbot des längeren Aufenthalts für Jugendliche in diesem Bereich („keine Chillecke“). Einbindung von Eltern oder Vorstandsmitgliedern (sofern anwesend) für gelegentliche Sichtkontrollen.
<b>Seecontainer (hinter dem Vereinsheim)</b>	Nischenbildung hinter/neben dem Container; Gefahr des Einsperrens oder Lockens in den Container, falls dieser offensteht.	<b>Konsequente Verschlussregel:</b> Der Container bleibt während des gesamten Trainingsbetriebs verschlossen. Der Schlüssel verbleibt bei ausgewählten autorisierten Personen.
<b>Haupteingang Nebenräume</b>	Nischenbildung; Risiko, dass Kinder in die Räume gelockt werden können, falls diese versehentlich offenstehen.	<b>Verschlusskontrolle:</b> Diese Türen sind grundsätzlich verschlossen zu halten. Vor Trainingsbeginn prüfen Trainer und autorisiertes Personal den Verschluss. Keine Lagerung von jugendrelevantem Material dort.

### 3.2.2 Pädagogische und strukturelle Risiken, zwischenmenschliche Gewalt und der Sozialraum

Interpersonelle Gewalt im Sport kann direkt (körperlich, psychisch, sexualisiert) oder indirekt durch Strukturen und Haltungen (strukturelle/kulturelle Gewalt) ausgeübt werden. Die folgende Tabelle identifiziert diese Risiken im Kontext der Sportfreunde Soest:

<b>Situation</b>	<b>Identifiziertes Risiko</b>	<b>Präventionsmaßnahme (Vermeidungsstrategie)</b>
<b>Körperkontakt im Training</b>	Missverständliche oder unerwünschte Berührungen bei Hilfestellungen.	<b>Prinzip der Einwilligung:</b> Körperliche Korrekturen werden vorher angekündigt („Darf ich dein Bein richten?“). Fokus auf verbale Anleitung.
<b>Fahrten zu Auswärtsspielen</b>	Enge Nähe im privaten PKW; Übernachtungssituationen bei Turnieren.	<b>Transportregel:</b> Keine Einzelfahrten von Trainern mit einem einzelnen Kind. <b>Übernachtung:</b> Getrennte Zimmer für Betreuer/Trainer und Kinder/Jugendliche.
<b>Machtasymmetrie und fehlende Beschwerdewege</b>	Angst vor sportlichen Konsequenzen oder Ausgrenzung verhindert das Melden von Vorfällen.	Stärkung der „ <b>Voice und Exit-Optionen</b> “: Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt. Bekanntmachung der externen Ansprechpersonen. <b>Transparenz:</b> Benennung und Bekanntmachung von mindestens einer

		qualifizierten Ansprechperson, die außerhalb des Trainerstabs steht. Veröffentlichung der Kontaktdaten auf der Homepage und am Platz.
<b>Umgang mit Fehlern</b>	Psychische Gewalt durch Erniedrigung oder überharten Leistungsdruck.	Etablierung einer <b>Kultur der Achtsamkeit:</b> Regelmäßige Reflexion des Trainerverhaltens im Jugendvorstand.
<b>Tabuisierung</b>	„Das haben wir schon immer so gemacht“; Wegsehen bei „derben Sprüchen“ oder diskriminierenden Äußerungen.	<b>Kultur der Achtsamkeit:</b> Das Thema Kinderschutz wird fester Bestandteil jeder Trainersitzung und Jahreshauptversammlung. Sensibilisierung aller Akteure für eine offene Fehlerkultur.
<b>Digitale Kommunikation</b>	Unkontrollierter Austausch in WhatsApp-Gruppen; Risiko von Grenzverletzungen durch unangebrachte Inhalte oder private Kontaktaufnahme durch Erwachsene.	<b>Social-Media-Guide:</b> Verbot von privaten Einzel-Chats zwischen Betreuern und Minderjährigen. Nutzung von offiziellen Gruppen mit mindestens zwei Administratoren (Vier-Augen-Prinzip)
<b>Spieler zu Spieler (Peer-to-Peer)</b>	Mobbing, Ausgrenzung einzelner Kinder (z. B. aufgrund der Herkunft/Leistung/sexueller Orientierung etc.);	<b>Werte Vermittlung:</b> Etablierung eines verpflichtenden „Fair-Play-Kodex“ für alle Jugendteams.

	Cybermobbing in Team-Chats; körperliche Übergriffe in der Kabin.	<b>Beobachtung:</b> Trainer werden für Gruppendynamiken sensibilisiert. Durchführung von Team-Buildingmaßnahmen zur Stärkung der Gemeinschaft.
<b>Eltern zu (eigenen/fremden) Kindern</b>	Psychischer Druck durch „Sideline Coaching“ (Anschreien vom Spielfeldrand); Demütigung nach Fehlern; aggressives Auftreten gegenüber gegnerischen Kindern.	<b>Eltern-Kodex:</b> Verbindliche Leitlinien für Eltern („Fair-Play am Seitenrand“). <b>Fandone:</b> Räumliche Distanzierung der Eltern vom Spielfeldrand während des Trainings (Elternbereich definieren). Konsequente Ansprache durch Trainer bei Fehlverhalten.
<b>Zuschauer (ohne Vereinsbindung)</b>	Unangemessene Kommentare oder Beleidigungen; Kontaktversuche an den Zäunen/Sanitäreinrichtungen.	<b>Hausrecht und Zivilcourage:</b> Aktive Wahrnehmung des Hausrechts durch den Trainer oder (Jugend-Vorstand). <b>Aufklärung der Kinder:</b> Kinder haben das Recht „Nein“ zu sagen.
<b>Trainer zu Spieler (Machtmissbrauch)</b>	Bevorzugung/Benachteiligung („Günstlingswirtschaft“); emotionaler Missbrauch durch Leistungsdruck;	<b>Qualitätssicherung:</b> Regelmäßige Fortbildungen zu pädagogischen

	Grenzverletzung bei körperlicher Hilfestellung.	Standards. <b>Feedback-Kultur:</b> Ermöglichung von anonymen Rückmeldungen (z. B. Kummerkasten oder Jugendsprecher), um „Voice“-Optionen für Kinder zu stärken.
--	---	---

## 4 Maßnahmen zur Umsetzung und Verankerung des Schutzkonzeptes

Um die identifizierten Präventionsmaßnahmen nachhaltig im Vereinsleben der Sportfreunde Soest zu etablieren, wurde folgender operativer Maßnahmenplan entwickelt. Die Verantwortung für die Überwachung der Umsetzung liegt beim geschäftsführenden Vorstand in enger Abstimmung mit der Jugendleitung.

### 4.1 Personalauswahl und Einführung neuer Mitarbeitender

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich findet mit neuen Trainerinnen, Trainern, Betreuerinnen, Betreuern und Helferinnen bzw. Helfern ein Einführungsgespräch statt. Dabei werden die Haltung des Vereins, das Schutzkonzept, der Ehrenkodex, das Nähe-Distanz-Verständnis, die Regeln zur digitalen Kommunikation, das Beschwerdeverfahren und der Interventionsplan erläutert.

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender achtet der Verein neben der fachlichen und sportlichen Qualifikation auch auf die persönliche Eignung, Zuverlässigkeit und die Bereitschaft, die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes aktiv mitzutragen.

Eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich beginnt grundsätzlich erst nach Einweisung, Unterzeichnung des Ehrenkodexes und Vorlage bzw. geregelter Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Bei kurzfristigen oder einmaligen Einsätzen erfolgt der Einsatz nur unter Aufsicht einer bereits geprüften und eingewiesenen Person.

**4.2 Der Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien der Sportfreunde Soest**  
Der Ehrenkodex ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer sowie alle weiteren ehren- und hauptamtlich tätigen Personen bei den Sportfreunden Soest.

Der vollständige Ehrenkodex ist dem Jugendschutzkonzept als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 ist verbindlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Änderungen am Ehrenkodex werden in der jeweils gültigen Fassung der Anlage vorgenommen, damit keine widersprüchlichen Textfassungen entstehen.

### 4.3 Personelle Maßnahmen und Qualifizierung

<b>Maßnahme</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Turnus/Frist</b>	<b>Verantwortlich</b>
<b>Einsichtnahme Erweitertes Führungszeugnis</b>	Alle im Jugendbereich Tätigen	Alle 3 Jahre	Vorstand/ Jugendleitung
<b>Unterzeichnung Ehrenkodex (LSB)</b>	Alle im Jugendbereich Tätigen	Einmalig beim Eintritt	Jugendleitung
<b>Präventionsschulung (Basissensibilisierung)</b>	Gesamter Trainerstab	Jährlich (Saisonbeginn)	Vereinseigene Ansprechperson für den Kinderschutz
<b>Thematisierung in Trainersitzungen</b>	Jugendtrainer	Quartalsweise	Jugendleitung

### 4.4 Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis

Zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen legen alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind oder regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies betrifft insbesondere Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer, Betreuerinnen und Betreuer, Jugendleitung, Helferinnen und Helfer bei Fahrten, Turnieren oder Veranstaltungen mit Übernachtung sowie weitere Personen, die im Auftrag des Vereins regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein. Das erweiterte Führungszeugnis wird ausschließlich im Original eingesehen. Es wird keine Kopie erstellt und nicht dauerhaft abgelegt. Zur Einsichtnahme berechtigt sind maximal drei vom Vorstand benannte Personen: 1. Vorsitzender, 1. Jugendleiter und 2. Jugendleiter. Diese Personen verpflichten sich zur Vertraulichkeit und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Dokumentiert wird ausschließlich, dass nach Einsichtnahme aktuell keine bekannten Bedenken gegen eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich bestehen sowie wann eine erneute Vorlage erforderlich ist.

Wird die Vorlage verweigert oder liegt ein einschlägiger Eintrag im Sinne des § 72a SGB VIII vor, ist eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausgeschlossen. Bei kurzfristigen Einsätzen kann in begründeten Ausnahmefällen eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden; die Tätigkeit erfolgt dann nur unter Aufsicht einer bereits geprüften Person und das Führungszeugnis ist unverzüglich nachzureichen.

#### 4.5 Kommunikation und Sichtbarkeit

<b>Maßnahme</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Turnus/Frist</b>	<b>Verantwortlich</b>
<b>Veröffentlichung des Schutzkonzeptes</b>	Mitglieder und Öffentlichkeit	Homepage und Vereinsschaukasten	In Umsetzung
<b>Eltern- Informationsabend</b>	Erziehungsberechtigte	Informationsveranstaltung	Jährlich
<b>Aushang der Verhaltensregeln</b>	Spieler, Trainer, Eltern	Plakate in Kabinen und Vereinsheim	Dauerhaft
<b>Bekanntmachung der Ansprechperson</b>	Gesamter Verein	Homepage, Flyer, Schaukasten	Sofort nach Benennung

#### 4.6 Organisatorische und infrastrukturelle Absicherung

**Schlüsselmanagement:** Überprüfung und Dokumentation der Schlüsselgewalt für sensible Bereiche (Küche, Seecontainer, Lagerräume) erfolgt halbjährlich durch den ersten und/oder zweiten Geschäftsführer.

**Rundgänge:** Die Jugendleitung führt stichprobenartig Begehungen der Anlage während des Trainingsbetriebs durch, um die Einhaltung der Verschlussregeln und der Zonenverbote (z. B. Rückseite des Vereinsheims) zu prüfen.

**Feedback-Kultur:** Etablierung eines niederschweligen Rückmeldesystems für Kinder und Jugendliche (z. B. Briefkasten am Vereinsheim oder regelmäßige Kurzgespräche durch die Jugendleiter).

#### 4.7 Regeln für Fahrten, Turniere und Trainingslager

Bei Fahrten, Turnieren, Ferienfreizeiten und Trainingslagern mit Kindern und Jugendlichen gelten besondere Schutzregeln. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen. Alle Mitglieder des Betreuerteams müssen den Ehrenkodex anerkannt haben und, soweit erforderlich, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Kinder, Jugendliche und Betreuende übernachten getrennt. Vor dem Betreten von Zimmern wird angeklopft. Situationen, in denen sich eine Aufsichtsperson allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer befindet, sind zu vermeiden. Ist dies ausnahmsweise nicht vermeidbar, bleibt die Tür geöffnet.

Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen und sind während des Umziehens grundsätzlich nicht in der Umkleidekabine anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung oder eine akute Notsituation erfordert dies. Foto- und Videomaterial in Zimmern, Duschen oder Umkleiden ist untersagt.

Die Erziehungsberechtigten werden vor der Maßnahme über die geltenden Regeln, die verantwortlichen Betreuungspersonen und die Beschwerdewege informiert. Für Alkohol, Nikotin und sonstige Suchtmittel gelten klare, alters- und gesetzeskonforme Regeln.

#### 4.8 Elternarbeit und Elterninformation

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz. Die Sportfreunde Soest informieren Eltern regelmäßig über das Kinder- und Jugendschutzkonzept, die Ansprechpersonen, Beschwerdewege und geltenden Verhaltensregeln.

Zu Beginn der Saison oder im Rahmen geeigneter Informationsveranstaltungen werden Eltern über zentrale Schutzregeln informiert. Dazu gehören insbesondere der respektvolle Umgang am Spielfeldrand, der Schutz vor Leistungsdruck, die Beschwerdewege, die Ansprechpersonen und die Rechte der Kinder und Jugendlichen.

Der Verein strebt an, verbindliche Leitlinien für Eltern zu entwickeln und sichtbar zu machen. Eltern werden ermutigt, Sorgen, Beobachtungen oder Unsicherheiten frühzeitig anzusprechen. Beschwerden und Hinweise werden vertraulich, wertschätzend und nach dem festgelegten Beschwerdeverfahren bearbeitet.

### 5 Die Ansprechpersonen für Kinderschutz (AP) bei den Sportfreunden Soest

Die Sportfreunde Soest benennen zur Sicherung des Kinderwohls zwei Vertrauenspersonen (idealerweise eine Frau und einen Mann), die als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit sexualisierter und interpersoneller Gewalt dienen.

#### 5.1 Anforderungsprofil

Die Ansprechpersonen zeichnen sich durch folgende Kriterien aus:

- **Unabhängigkeit:** Sie gehören nicht dem aktiven Trainerstab der betroffenen Kinder an (Vermeidung von Abhängigkeitsverhältnissen).
- **Persönliche Eignung:** Hohe Empathie, Zuverlässigkeit, Diskretion und die Fähigkeit zur wertfreien Gesprächsführung.
- **Qualifikation:** Verpflichtung zur Teilnahme an spezifischen Fortbildungen des LSB NRW

- **Eignungsnachweis:** Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

## 5.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben der Ansprechpersonen sind klar definiert und gliedern sich in präventive und intervenierende Tätigkeiten:

### 5.2.1 Beratung und Erstkontakt

- Niederschwellige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer bei Sorgen, Beobachtungen oder konkreten Vorfällen
- Führen von vertraulichen Erstgesprächen (Schaffen eines geschützten Raums)
- Einschätzung der Situation (Gefährdungseinschätzung) unter Einbeziehung des Interventionsplans

### 5.2.2 Wegweiserfunktion (Networking)

- Vermittlung an externe Fachberatungsstellen (z. B. Kinderschutzbund, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt)
- Begleitung der Betroffenen bei weiteren Schritten, sofern dies gewünscht ist.

### 5.2.3 Prävention und Sensibilisierung

- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Organisation von Informationsmaterialien (Flyer, Plakate) im Verein
- Ansprechpartner für den Vorstand in Fragen der Präventionskultur

## 5.3 Abgrenzung (Was die AP NICHT leisten)

Um die Rolle professionell auszufüllen, ist eine klare Abgrenzung wichtig:

- **Keine Therapie:** Die AP sind keine Psychologen oder Therapeuten. Sie leisten „Erste Hilfe“, keine Langzeitbehandlung.
- **Keine Ermittlungsarbeit:** Die AP führen keine kriminalistischen Untersuchungen durch. Die Aufklärung von Straftaten obliegt der Polizei/Staatsanwaltschaft.

- **Keine Alleingänge:** Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird (anonymisiert) eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) hinzugezogen.

#### 5.4 Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen bei den Sportfreunden Soest

Patrick Jennebach

- Mobil: 0171/6769719
- E-Mail: p.jennebach@sf-soest.de

**[Name der Person 2]**

- Mobil: 01xx/xxx xxxx
- E-Mail: ...@sf-soest.de

Die Kontaktdaten hängen zusätzlich im Schaukasten am Vereinsheim und in den Kabinen aus.

## 6 Beschwerdeverfahren

### 6.1 Grundsatz

Die Sportfreunde Soest schaffen niedrigschwellige, vertrauliche und transparente Wege, damit Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie weitere Vereinsmitglieder Sorgen, Beschwerden, Grenzverletzungen oder Beobachtungen melden können.

Jede Beschwerde wird ernst genommen. Niemand soll Nachteile befürchten müssen, wenn er oder sie eine Beschwerde äußert, Hilfe sucht oder auf ein problematisches Verhalten hinweist.

### 6.2 Beschwerdewege

Beschwerden, Sorgen oder Hinweise können auf unterschiedlichen Wegen geäußert werden:

Beschwerdeweg	Zielgruppe	Zuständig
Persönliches Gespräch	Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Mitglieder	Ansprechpersonen / Jugendleitung
Telefonische Kontaktaufnahme	alle Mitglieder	Ansprechpersonen
E-Mail an die Ansprechpersonen	alle Mitglieder	Ansprechpersonen
Kummerkasten / Briefkasten	besonders Kinder und Jugendliche	Ansprechpersonen
Anonyme Rückmeldung, z. B. per Formular oder QR-Code	Jugendliche, Eltern, Mitglieder	Ansprechpersonen
Direkte Meldung an den geschäftsführenden Vorstand	bei Beschwerden gegen Jugendleitung, Ansprechpersonen oder Funktionsträger	geschäftsführender Vorstand

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Homepage, im Schaukasten, in den Kabinen und in geeigneter Form bei Eltern- und Informationsveranstaltungen bekannt gemacht.

### 6.3 Ablauf bei Eingang einer Beschwerde

Geht eine Beschwerde ein, wird nach dem folgenden Verfahren gehandelt:

1. Die Beschwerde wird ruhig, wertschätzend und ernstnehmend entgegengenommen.
2. Die zuständige Person dokumentiert sachlich, wann die Beschwerde eingegangen ist, wer betroffen ist, worum es geht und welche ersten Schritte bereits erfolgt sind.

3. Die beschwerdeführende Person erhält möglichst zeitnah, spätestens innerhalb von sieben Tagen, eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und das weitere Vorgehen.
4. Die Ansprechpersonen oder die zuständige Stelle prüfen, ob es sich um eine allgemeine Beschwerde, eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder einen Verdachtsfall handelt.
5. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt oder erhebliche Grenzverletzungen wird der Interventionsplan aktiviert.
6. Die Bearbeitung erfolgt vertraulich. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung zwingend erforderlich sind.
7. Nach Abschluss wird geprüft, ob aus der Beschwerde Verbesserungen für Trainingsbetrieb, Kommunikation, Verhaltensregeln oder Risikoanalyse abzuleiten sind.

#### 6.4 Beschwerden gegen verantwortliche Personen

Beschwerden gegen Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer, Jugendleitung, Ansprechpersonen oder Vorstandsmitglieder werden besonders sensibel behandelt.

Ist eine Person, die normalerweise für die Bearbeitung zuständig wäre, selbst betroffen oder befangen, wird sie nicht in die Bearbeitung einbezogen. In diesem Fall übernimmt eine andere Ansprechperson, der geschäftsführende Vorstand oder eine externe Fachberatungsstelle die weitere Klärung.

#### 6.5 Dokumentation und Datenschutz

Alle Beschwerden werden sachlich dokumentiert. Die Dokumentation enthält nur notwendige Informationen und wird vertraulich aufbewahrt. Zugang erhalten ausschließlich die Personen, die für die Bearbeitung zuständig sind. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

Die Auswertung von Beschwerden dient auch dazu, die Präventionsarbeit des Vereins weiterzuentwickeln. Persönliche Daten werden dabei nicht unnötig weitergegeben.

## 7 Interventionsplan: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Dieser Plan tritt in Kraft, sobald ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, eine Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt (intern oder extern) bekannt wird. Das oberste Ziel ist der **Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen** sowie die Sicherstellung eines professionellen Verfahrensablaufs.

### 7.1 Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen

1. **Ruhe bewahren:** Keine voreiligen Schlüsse oder unüberlegte Konfrontationen.
2. **Opferschutz vor Täterschutz:** Das Wohl des Kindes hat zu jedem Zeitpunkt absolute Priorität.
3. **Vertraulichkeit:** Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die für das Verfahren zwingend notwendig sind (Vermeidung von Gerüchten).
4. **Keine Eigenermittlung:** Bei einfachen Grenzverletzungen ohne Hinweis auf eine Straftat kann eine interne Klärung unter Einbindung der Ansprechpersonen erfolgen. Bei ernsthaften Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, Kindeswohlgefährdung oder strafbares Verhalten werden unverzüglich externe Fachstellen, der zuständige Verband, das Jugendamt und/oder die Polizei einbezogen. Eigene Ermittlungen durch den Verein unterbleiben in diesen Fällen.

### 7.2 Krisenteam

Im Verdachtsfall wird ein Krisenteam gebildet. Dieses besteht in der Regel aus einer Ansprechperson für Kinderschutz, einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, der Jugendleitung sowie bei Bedarf einer externen Fachberatungsstelle oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Ist eine Person selbst betroffen, befangen oder beschuldigt, nimmt sie nicht am Verfahren teil. In diesem Fall wird eine geeignete Ersatzperson benannt oder unmittelbar externe Beratung hinzugezogen.

Das Krisenteam bewertet die vorliegenden Informationen, koordiniert notwendige Schutzmaßnahmen, dokumentiert das Vorgehen und bereitet erforderliche Entscheidungen des Vorstands vor. Dazu gehören insbesondere die Klärung von Zuständigkeiten, die Abstimmung mit Fachstellen, die Entscheidung über vorläufige Schutzmaßnahmen und die Festlegung der internen und externen Kommunikation.

### 7.3 Schritt-für-Schritt-Ablauf

#### **Schritt 1: Informationsaufnahme (Die erste Stunde)**

- **Zuhören:** Wenn sich ein Kind an einen Trainer/Betreuer wendet: Ernst nehmen, ausreden lassen, keine wertenden Fragen stellen.
- **Nichts versprechen, was man nicht halten kann:** Nicht versprechen: *„Ich sag es niemandem weiter.“* Besser: *„Ich helfe dir und wir überlegen gemeinsam, wer uns jetzt unterstützen kann.“*
- **Dokumentation:** Unmittelbar nach dem Gespräch ein kurzes Gedächtnisprotokoll anfertigen (Wer, wann, was – sachlich ohne Interpretation).

#### **Schritt 2: Einbindung der Ansprechpersonen (Innerhalb von 24 Stunden)**

- Der Trainer/Betreuer informiert umgehend eine der benannten **Ansprechpersonen (AP)** der Sportfreunde Soest.
- Ist eine Ansprechperson selbst in den Verdacht verwickelt, wird direkt der geschäftsführende Vorstand kontaktiert.

#### **Schritt 3: Fachliche Einschätzung (Fachberatung hinzuziehen)**

- Die AP kontaktiert (anonymisiert) eine externe Fachberatungsstelle oder eine **„insoweit erfahrende Fachkraft“ (ieF)** des Jugendamtes/Stadtsportbudnes.

- **Gemeinsame Einschätzung:** Handelt es sich um eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder eine strafbare Handlung?

#### **Schritt 4: Vorläufige Schutzmaßnahmen**

- Bei erhärtetem Verdacht gegen eine Person aus dem Verein (z. B. Trainer) wird diese **umgehend vom Trainingsbetrieb freigestellt** (Suspendierung), bis der Sachverhalt geklärt ist.
- Sicherstellung, dass kein Kontakt mehr zwischen der beschuldigten Person und dem betroffenen Kind (sowie der Gruppe) besteht.

#### **Schritt 5: Einbezug der Eltern**

- In Abstimmung mit der Fachberatung werden die Eltern informiert, sofern diese nicht selbst als Gefährder in Betracht kommen.
- Unterstützung der Familie bei der Vermittlung an therapeutische oder rechtliche Hilfe.

#### **Schritt 6: Abschließende Maßnahmen und Aufarbeitung**

- **Sanktionen:** Vereinsrechtliche Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der Satzung, der Vereinsordnungen und dieses Schutzkonzeptes. Je nach Schwere des Verstoßes kommen insbesondere Ermahnung, Verwarnung, befristeter Ausschluss von Vereinsangeboten, Entzug einer Funktion, Haus- bzw. Platzverbot oder Vereinsausschluss in Betracht sowie ggf. eine Meldung an den Landes- oder Fachverband (Lizenzentzug). Vor endgültigen Maßnahmen wird der betroffenen Person grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, soweit dadurch der Schutz betroffener Personen oder laufende Ermittlungen nicht gefährdet werden.
- **Transparenz:** Die betroffene Mannschaft/Gruppe wird (in altersgerechter Form und nach Rücksprache mit Fachstellen) informiert, um Spekulationen zu ebbenden und Sicherheit zurückzugeben.

## 7.4 Kommunikation im Krisenfall

Im Krisenfall erfolgt die Kommunikation nach innen und außen ausschließlich abgestimmt über den geschäftsführenden Vorstand oder eine von ihm benannte Person. Trainerinnen, Trainer, Eltern oder andere Vereinsmitglieder geben keine eigenständigen Auskünfte zum Verfahren.

Es gilt der Grundsatz: So viel Information wie nötig, so wenig Information wie möglich. Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und der Schutz betroffener Personen sind jederzeit zu wahren. Spekulationen, Gerüchte und nicht abgestimmte Veröffentlichungen, insbesondere in sozialen Medien, sind zu vermeiden.

## 7.5 Dokumentationspflicht

Jeder Schritt des Interventionsverfahrens wird durch die Ansprechperson schriftlich dokumentiert. Diese Unterlagen werden an einem sicheren, für Dritte unzulänglichen Ort (verschlossener Aktenschrank oder passwortgeschützter digitaler Ordner) aufbewahrt.

## 7.6 Wichtige Notfallkontakte (Extern)

- **Jugendamt der Stadt Soest:** 02921/ 30-2056
- **Polizei (Notruf):** 110
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** 0800 22 55 530
- **Kinderschutzbund Soest (Fachberatungsstelle):** 02921/ 6721856
- **FLVW-Anlaufstelle Kinderschutz:** Elke Robert, Tel.: 02307/371-523, E-Mail: elke.robert@flvw.de
- **WDFV-Ansprechpartner Kinderschutz:** Philipp Wälbers, Tel.: 0203/7172-2200, E-Mail: waelbers@wdfv.de
- **Safe Sport e.V.:** www.ansprechstelle-safe-sport.de

# 8 Rehabilitation, Reflexion und Aufarbeitung

## 8.1 Grundsatz

Nach einem Verdachtsfall, einer bestätigten Grenzverletzung, einem Übergriff oder einer Kindeswohlgefährdung erfolgt bei den Sportfreunden Soest eine strukturierte Aufarbeitung. Ziel ist es, betroffene Personen zu unterstützen, die Handlungsfähigkeit des Vereins wiederherzustellen und aus dem Vorfall konkrete Verbesserungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen abzuleiten.

Die Aufarbeitung erfolgt unabhängig davon, ob sich ein Verdacht bestätigt, nicht bestätigt oder nicht vollständig klären lässt.

## 8.2 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, sorgt der Verein für eine faire und sensible Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person. Gleichzeitig bleibt der Schutz von Kindern und Jugendlichen handlungsleitend.

Die Rehabilitation erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand, den Ansprechpersonen und bei Bedarf mit einer externen Fachberatungsstelle. Ziel ist es, Persönlichkeitsrechte zu wahren, Gerüchten entgegenzuwirken und eine Rückkehr ins Vereinsleben zu ermöglichen, sofern dies fachlich und vereinsintern vertretbar ist.

Mögliche Maßnahmen sind:

- klärende Gespräche mit den unmittelbaren Beteiligten
- abgestimmte Information über relevante Personen oder Gruppen beschaffen
- Unterstützung bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit
- Schutz vor weiterer Rufschädigung gewährleisten
- Dokumentation der Entlastung
- fachliche Begleitung des Prozesses

## 8.3 Aufarbeitung bestätigter Vorfälle

Bei bestätigten Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewaltvorfällen prüft der Verein, welche individuellen, organisatorischen und strukturellen Konsequenzen notwendig sind. Dabei wird besonders darauf geachtet, betroffene Kinder, Jugendliche und Familien nicht zusätzlich zu belasten.

Die Aufarbeitung umfasst insbesondere folgende Fragen:

Bereich	Leitfrage
Betroffene Person	Welche Unterstützung wird benötigt?

Mannschaft / Gruppe	Was muss altersgerecht erklärt werden, um Sicherheit wiederherzustellen?
Mitarbeitende	Wer benötigt Beratung, Entlastung oder Supervision?
Strukturen	Welche Regeln, Räume oder Abläufe haben den Vorfall begünstigt?
Schutzkonzept	Welche Maßnahmen müssen angepasst werden?
Kommunikation	Welche Informationen müssen weitergegeben werden, ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen?

#### 8.4 Reflexion und Weiterentwicklung

Nach Abschluss der akuten Intervention findet eine Auswertungssitzung statt. Daran nehmen je nach Fall der Vorstand, die Jugendleitung, die Ansprechpersonen und bei Bedarf eine externe Fachberatungsstelle teil.

In dieser Sitzung wird geprüft:

- ob der Interventionsplan funktioniert hat,
- ob Zuständigkeiten klar waren,
- ob die Kommunikation angemessen war,
- ob Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende ausreichend geschützt und informiert wurden,
- ob die Risikoanalyse angepasst werden muss,
- ob weitere Schulungen notwendig sind,
- ob Verhaltensregeln oder Beschwerdewege verändert werden müssen.

Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes ein.

#### 8.5 Dokumentation

Der gesamte Prozess der Rehabilitation, Reflexion und Aufarbeitung wird vertraulich dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt sachlich, datenschutzkonform und nur durch die dafür zuständigen Personen.

Ziel der Dokumentation ist nicht die Verbreitung sensibler Informationen, sondern die Nachvollziehbarkeit des Handelns und die Verbesserung des Schutzkonzeptes.

## 9 Evaluation und fortlaufende Anpassung (versetzt)

**Jährliche Überprüfung:** Einmal pro Jahr (jeweils nach Ende der Rückrunde) findet eine gemeinsame Sitzung von Vorstand, Jugendleitung und Ansprechpersonen statt. Hierbei wird geprüft, ob neue Risiken entstanden sind (z. B. durch bauliche Veränderungen oder personelle Wechsel)

**Anlassbezogene Aktualisierung:** Bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten wird die Risikoanalyse unmittelbar überprüft und der Maßnahmenplan ggf. angepasst.

**Partizipation:** Alle zwei Jahre werden die Jugendlichen gezielt befragt (z. B. per anonymen Fragebogen), wie sicher sie sich im Verein fühlen und ob die bestehenden Regeln als hilfreich empfunden werden.